

Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

„Große Erfolge“ bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung stellt die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion fest. Darin heißt es, 1986 sei die Bundesanstalt für Arbeit in über 126 000 Fällen wegen des Verdachts illegaler Beschäftigung mit Verwarnungen, Bußgeldern sowie Strafanzeigen eingeschritten.

Schwerpunkte der diesbezüglichen Delikte seien Leistungsmißbrauch und illegale Arbeitnehmerüberlassung gewesen. In 65 170 Bußgeldbescheiden seien Bußgelder in Höhe von mehr als 25,2 Mill. DM verhängt worden. Nach diesen Angaben wurden im vergangenen Jahr 72 000 Fälle von Leistungsmißbrauch mit 36 Mill. DM Überzahlungen aufgedeckt. Dies sei durch den neuen Datenabgleich zwischen den Meldungen der Arbeitgeber über Neueinstellungen und der Datei der Empfänger von Leistungen der Arbeitsämter möglich geworden.

Bei den seit Anfang 1986 möglichen Außenprüfungen in Betrieben seien 17 400 Fälle von Leistungsmißbrauch mit 12 Mill. DM Überzahlungen aufgedeckt worden.

Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, daß legale Arbeitnehmerüberlassung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter dem Schutz des Grundrechts der Freiheit der Berufswahl stehe. Am 31. März 1987 habe es 2714 Inhaber einer Verleihererlaubnis gegeben. Im Juli 1986 seien 74 644 legale Leiharbeiter registriert worden. Die legale Leiharbeit ermögliche die Deckung eines vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs in einem geordnetem Rahmen und schaffe zusätzliche Arbeitsplätze.

Demgegenüber gefährde die illegale Beschäftigung sozial gesicherte legale Arbeitsplätze. 10 000 Arbeitsplätze, die durch illegale Beschäftigung verloren gingen, bedeuteten ungefähr 156 Mill. DM Beitragsausfälle bei der Sozialversicherung und etwa 165 Mill. DM Ausfälle beim Steueraufkommen. Daher werde die Bundesregierung in ihren Anstrengungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung nicht nachlassen.

Nach: Bundestagsdr. 11/869 vom 30. 9. 1987

